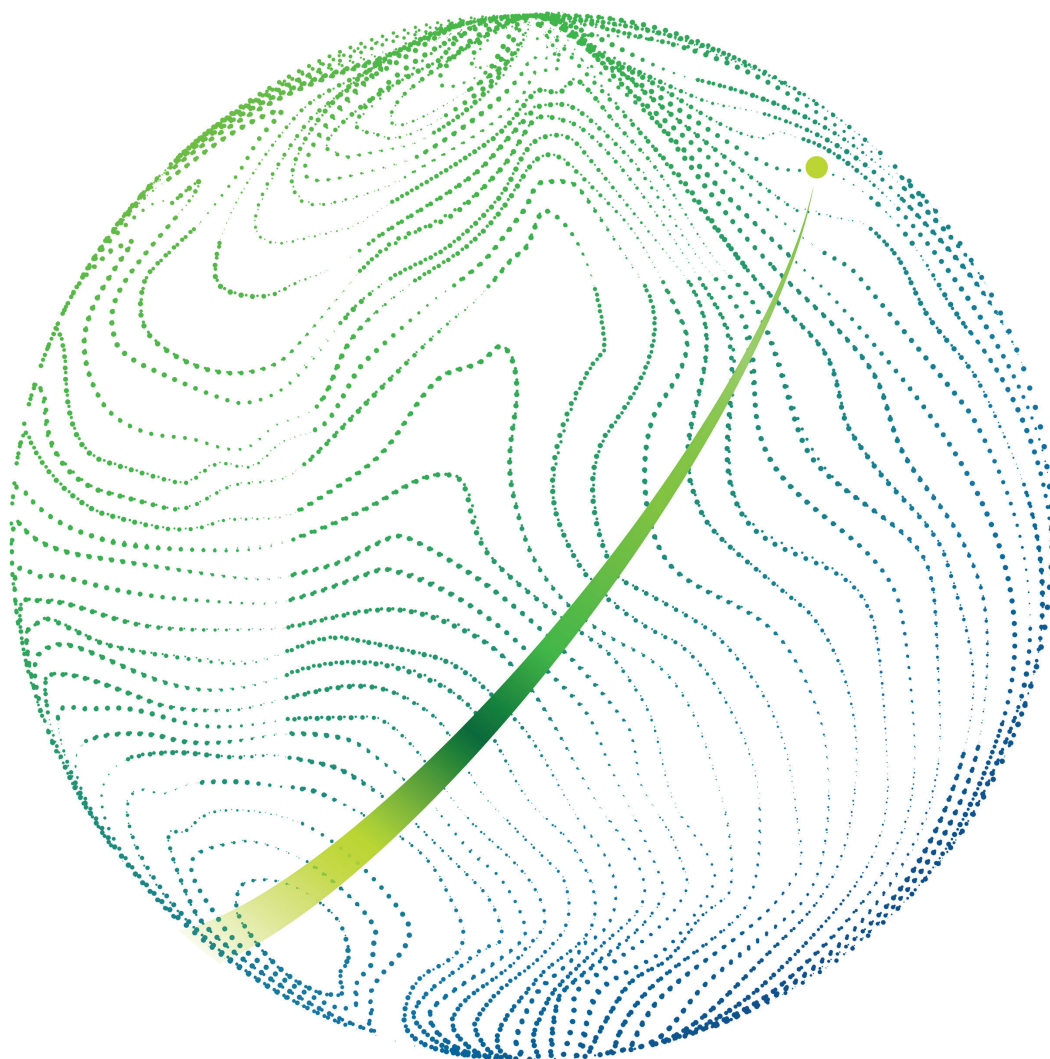




Tax & Legal Transformation Update

**Aktueller Überblick zum neuen
Ertragsteuerinformationsbericht**

Multinationale Konzerne mit Sitz in Deutschland und multinationale Drittstaaten-Konzerne, die in Deutschland offenlegen wollen, müssen erstmals für ihr Geschäftsjahr 2025 bzw. ihr erstes nach dem 21. Juni 2024 beginnendes Geschäftsjahr zum Ertragsteuerinformationsbericht ([Übersicht](#)) ein [EU-Formblatt](#) (§ 342l HGB) erstellen sowie dieses binnen zwölf Monaten nach dem Ende ihres Geschäftsjahres im Unternehmensregister (§ 342m HGB) offenlegen und im Internet (§ 342n HGB) veröffentlichen. Für die Unternehmensregister-Offenlegung hat die EU-Kommission am 22. Dezember 2025 eine [EU-Taxonomie](#) veröffentlicht. Dem an die breite Öffentlichkeit gerichteten Ertragsteuerinformationsbericht, der aus der deutschen Umsetzung (§§ 342 bis 342p HGB) der EU-Richtlinie zum Public Country-by-Country Reporting stammt, unterliegen alle Konzerne mit Umsatzerlösen von mehr als EUR 750 Mio. Alle Konzerne, die bereits einen länderbezogenen Bericht (§ 138a AO) erstellen oder die seit dem Jahr 2024 der Mindeststeuer (OECD Pillar 2) unterliegen, sollten ihre Betroffenheit prüfen ([Übersicht](#)).

Da die Inhalte des Ertragsteuerinformationsberichts denen des länderbezogenen Berichts, den die meisten betroffenen Konzerne bereits erstellen, gleichen, werden fast alle betroffenen Konzerne das Wahlrecht (§ 342h Abs. 4 HGB) ausüben, ihr EU-Formblatt aus ihrem länderbezogenen Bericht abzuleiten, damit beide konsistent und abstimmbare sind. Deloitte kann Sie bei der Neuaufstellung Ihres EU-Formblatts oder bei dessen Ableitung aus Ihrem länderbezogenen Bericht, der technischen Generierung des EU-Formblatts als XHTML-Datensatz mit iXBRL-Tagging sowie bei der Offenlegung im Unternehmensregister unterstützen. Wichtig für alle betroffenen Konzerne ist, dass die EU-Taxonomie vom 22. Dezember 2025 neue Möglichkeiten zur Erläuterung von Inhalten direkt im EU-Formblatt geschaffen hat.

Zur externen Kommunikation zum Ertragsteuerinformationsbericht gab und gibt es verschiedene Ansätze: Mindest- oder Detaillierungen sowie Einzel- oder integrierte Darstellung ([Übersicht](#)). Die meisten betroffenen Konzerne planen, ihre externe Kommunikation an der vergleichbarer Konzerne auszurichten. Viele deutsche Konzerne planten bisher eine erweiterte integrierte Internet-Veröffentlichung. Hier könnte sich durch die EU-Taxonomie eine wichtige praktische Veränderung dadurch ergeben, dass neue Möglichkeiten zur Erläuterung von Inhalten im EU-Formblatt geschaffen wurden. Sprechen Sie uns gerne bei Fragen dazu an.

Deutschland fordert zum Ertragsteuerinformationsbericht eine inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat (§ 171 Abs. 1 Satz 4 AktG), was über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgeht. Diese Prüfungspflicht gilt für alle AG, KGaA und SE sowie mitbestimmten GmbH und GmbH mit einem fakultativen Aufsichtsrat. Im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden möglichen neuen Haftungsrisiken (§§ 93 Abs. 2 i.V.m. 116 Abs. 1 AktG) kann es empfehlenswert sein, eine externe Prüfung durch einen fachkundigen Dritten zu beauftragen. Wenn Sie ein Deloitte-Angebot für Ihren Aufsichtsrat benötigen, so kontaktieren Sie uns gerne zu den möglichen Assurance-Leistungen und den möglichen formalen Prüfungsleistungen.

Einen aktuellen Überblick zum Ertragsteuerinformationsbericht haben wir im 70. Webcast der Deloitte Tax Technology Insights-Reihe am 10. März 2026 gegeben. Wenn Sie die Anmeldung zum Webcast verpasst haben oder Sie angemeldet waren, aber nicht teilnehmen konnten, können Sie oder auch andere interessierte Personen sich die Aufzeichnung des Webcasts zum Ertragsteuerinformationsbericht im Internet ansehen: [Deloitte Tax Technology Insights | Deloitte Deutschland](#). Für den Aufruf oder das Ansehen des aufgezeichneten Webcasts ist keine Registrierung erforderlich.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Kowallik

Partner

Tax Technology Consulting

Tel: +49 29036 8684

akowallik@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine über 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die über 470.000 Mitarbeitenden von Deloitte zusammenarbeiten, um das Leitbild „making an impact that matters“ täglich zu leben: www.deloitte.com/de.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigte haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand 03/2026

